

PAJA Aufschüttungen: Unregelmäßigkeiten sind die Regel?

1. Der Fünf-Meter-Streifen wird nicht eingehalten!

Seit dem letzten Schreiben wurde begonnen, den Fünf-Meter-Streifen freizulegen, mit folgendem Ergebnis: Die 5-Meter-Markierungen (wenn sie denn noch stimmen) befinden sich auf dem Böschungsrat. Die definitive Breite am Böschungsfuß, auf den es ankommt, beträgt 1,60 Meter! (Dokumentiert mit Zollstock: Gliedermaßstab, Holz). Hier ist entweder die Böschung bei exakt 5 Meter abzustechen und per L-Stein o.ä. abzusichern, oder der Böschungsfuß ist entsprechend zurück zu verlegen.



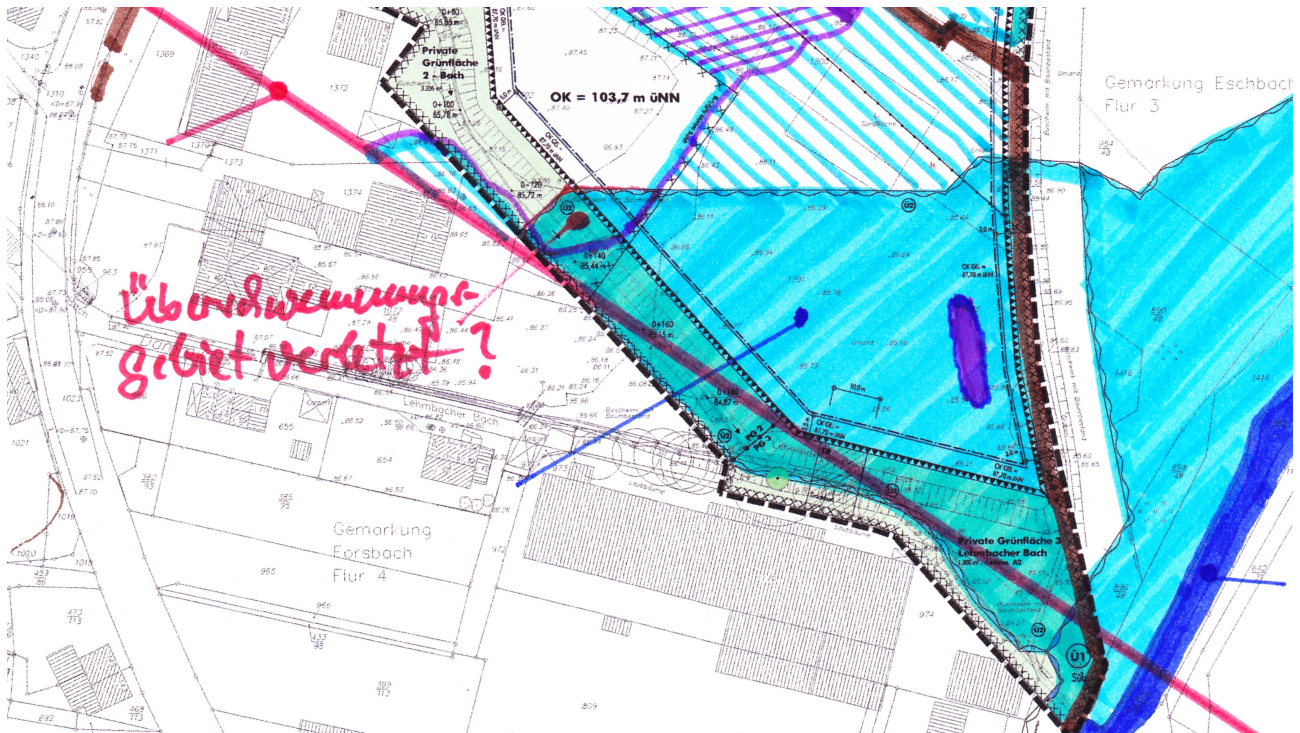
2. Der ausgehandelte 20-Meter-Korridor wird nicht freigehalten

Am unteren Rand der Aufschüttung werden keinesfalls 20 Meter Breite zum ungehinderten Zu- und Abfluss des Wassers freigehalten. Wir haben vom äußersten Begrenzungspfahl aus gemessen, welcher bereits ca. 0,50 Meter höher als der Wiesengrund in dem Anstieg des Bahndamms geschlagen wurde: Frei für den Wassereintritt bleiben hier maximal 15,50 m. Die 20-Meter-Markierung des Bandmasses liegt bereits über 4 m auf der am Freitag und Samstag vormittag neu einplanierten Fläche. Der zu Beginn der Arbeiten zusammengesobene mehrere Meter lange Hügel im Korridor, der mittlerweile weitgehend begrünt ist, wurde ebenfalls nicht beseitigt.



3. Weitere Hinweise und Fragen

- Es ist zu befürchten, dass mit den ständigen Arbeiten im Korridor (z.B. beim neu angelegten Spielfeld) die Höhen verändert werden. Auch die Höhe der Aufschüttungen, die mehrfach um ca. 0,5 Meter angehoben wurde, gibt Anlass zur Besorgnis. Dies wird sicherlich von den beauftragten Vermessern überprüft.
- Bereits bei den in den vergangenen Jahren vorgenommenen „illegalen“ Aufschüttungen, die im letzten Jahr durch die Stadt gestoppt wurden, ist m.E. der alte, von der Bezirksregierung festgesetzte Überschwemmungsbereich überschritten worden (linkes, unteres Ende der alten Aufschüttungen, das damit nicht mehr im Überschwemmungsbereich laut Foto/Karte des Aggerverbandes liegt, gehört laut B-Plan 55 zum von der Bezirksregierung festgelegten Überschwemmungsgebiet).



- Bei der gemeinsamen Begehung im Sommer äußerte André Jaeschke, dass er trotz Insolvenzverfahren ohne Anweisung der Insolvenzverwalterin befugt sei, Maßnahmen wie die Aufschüttungen selbständig anzuordnen, da sie der Firma PAJA nichts kosten würden, aber den Wert der Immobilie und damit von PAJA steigern würden (ob diese Behauptung rechtlich zutreffend ist, bezweifle ich). Auf Befragen unsererseits hielt sich die Insolvenzverwalterin zurück. Sobald jetzt in größerem Umfang Arbeiten nötig werden, um die Grenzüberschreitungen und Verstöße zurückzunehmen (und die damit der insolventen Firma Geld kosten würden), ist zu befürchten, dass die insolvente Firma dies nicht mehr ausführen kann / will und die nötigen Maßnahmen dann von der öffentlichen Hand bezahlt werden müssen. Die Befürchtung ist also, dass hier rücksichtslos „Fakten geschaffen“ werden, die entweder dann hingenommen werden sollen oder aber dem Steuerzahler aufgelastet werden.

Klaus Hasbron-Blume, 05.10.2011